



BUNDESVERBAND DEUTSCHER VERSICHERUNGSKAUFLEUTE e.V.

Positionen des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute e.V.

zu Themen der Altersvorsorge

I. Vorbemerkung

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK) ist Berufsvertretung und Interessenverband der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland. Er ist das berufspolitische Sprachrohr von 40.000 Versicherungs- und Bausparkaufleuten gegenüber der Öffentlichkeit, den Versicherungsunternehmen und der Politik sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union. Der Verband fördert die Interessen seiner Mitglieder und nimmt ihre beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Belange wahr.

II. Gesetzliche Altersvorsorge

Der BVK begrüßt das Bekenntnis zu den drei Säulen der Altersvorsorge plädiert jedoch für die Wiedereinführung des Nachhaltigkeitsfaktors. Nur so kann die Generationengerechtigkeit berücksichtigt werden. Ausdrücklich abgelehnt wird daher die im Entwurf des „Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung“ aus März 2024 angedachte Festschreibung des Rentenniveaus. Positiv zu bewerten ist die Einführung der säulenübergreifenden Rentenübersicht.

Im Hinblick auf die sogenannte „Aktienrente“ oder „Generationenkapital“ und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Alterung der Gesellschaft begrüßt der BVK darüber hinaus jede Bemühung, die gesetzliche Rente zu stützen. Wir sind jedoch skeptisch, ob der geplante Aufbau eines Kapitalstocks an der Börse diesem Ziel entspricht, zumal die hierfür veranschlagten 12 Milliarden schuldenfinanziert sind. Aus Sicht des BVK dürfte der für das

Generationenkapital anvisierte Kapitalstock auch zu gering sein, um die bereits jetzt vorhandenen und zukünftig noch stark steigenden Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) dauerhaft zu stärken.

III. Private Altersvorsorge

Im Grundsatz dürften sich alle politischen Lager einig darüber sein, dass die private Altersvorsorge zukünftig eine immer gewichtigere Rolle spielen wird. Einigkeit dürfte auch insoweit bestehen, dass die Durchdringung der privaten Altersvorsorge in der Bevölkerung nicht den Erwartungen und auch den Anforderungen entspricht und hier vor dem Hintergrund der zu erwartenden geringeren gesetzlichen Rente unbedingt nachgebessert werden muss.

Letztlich ist hier daher die Frage, wie eine größere Verbreitung erreicht werden kann. Durch die komplette Neueinführung neuer Produkte und Systeme, wie einem neuen Standardprodukt, oder die Reformierung und Reformierung des bestehenden Systems, insbesondere der Risterprodukte?

Riesterreform statt Einheitsprodukt

Aus Sicht des BVK ist nicht ersichtlich, dass die Einführung eines komplett neuen Produkts das Ziel der zeitnahen Verbreitung der privaten Altersvorsorge gewährleisten kann. Insbesondere der Aufbau neuer Verwaltungsstrukturen dürfte sowohl ein hohes zeitliches, als auch organisatorisches und finanzielles Risiko enthalten.

Diese Einschätzung wird nunmehr auch durch eine Studie der Techpro AG zusammen mit Professor Korn und dem Fraunhofer ITWM gestützt. Die Studie kommt laut der Techpro zu dem Ergebnis, dass bei genauerer Betrachtung der verschiedenen Konzepte auffalle, dass z.B.

- oft nur Teilziele fokussiert werden, beispielsweise nur das Rentenniveau
- die konkreten quantitativen Ziele nicht bekannt sind: wie viel Kapital ist insgesamt erforderlich?
- der Sparaufwand nicht bekannt ist: welcher Gesamtaufwand muss jährlich erbracht werden, um definierte Ziele zu erreichen?
- Anlagerisiken in den relevanten Zeiträumen nicht eingepreist sind.

Laut der Studie zeigten erste Berechnungen zu den genannten Aspekten, dass in einem Zeitraum von 10 bis 25 Jahren mehrere Billionen Euro, szenarienabhängig auch über neun Billionen Euro aufgebracht werden müssten, um den aktuellen Status Quo – Rentenniveau und Beitragsniveau bei gleichbleibendem Renteneintrittsalter und gedeckelten Staatszuschüssen – bis 2050 zu sichern.

Zudem seien alle Ansätze, die schuldenfinanziert sind und zu optimistisch auf hohen angenommenen Renditen aufbauen, extrem kritisch zu werten. Tatsächlich bestehe gerade in den ersten Jahrzehnten ein erhebliches Verlustrisiko und die gewünschten positiven Effekte würden typischerweise erst in sehr langfristigen Szenarien wahrscheinlicher. Auch würden oft einzurechnende Zins- und Tilgungsleistungen zu wenig beachtet.

Besser dürfte es daher aus Sicht des BVK sein, die bereits bestehenden Strukturen zu nutzen und die bereits bestehenden Produkte durch die Schaffung attraktiverer Rahmenbedingungen, die Abschaffung bürokratischer Hürden und die Abschaffung von Anrechnungen und steuerlicher Hemmnisse attraktiver zu gestalten.

Zudem dürfte es auf der Hand liegen, dass ein einheitliches Standardprodukt nicht allgemein und für alle Betroffenen die Ideallösung ist. Trotz allem ist eine umfassende Beratung notwendig und unumgänglich. Zudem kann ein mögliches Standardprodukt natürlich eine weitergehende Absicherung nicht ersetzen, wie beispielsweise die Berufsunfähigkeit etc.. Ein Standardprodukt ohne Beratung würde derartige unbedingt zu berücksichtigende Risiken völlig außer Acht lassen. Zudem wäre eine mögliche vorteilhafte Kombination der abzusichernden Risiken nicht möglich

Der BVK befürwortet daher die Reformierung der bestehenden Produkte. Ziel ist die zeitnahe Verbesserung der privaten Altersvorsorge. Insbesondere vor dem Hintergrund der zeitlichen und organisatorischen Risiken und der Vielzahl der bestehenden Verträge erscheint die Nutzung des bestehenden Systems weitaus aussichtsreicher als die Einführung neuer Strukturen.

Vorschläge zur Reformierung von Riester:

Beitragsgarantie

- Zum Beispiel ist die Beitragsgarantie mit der avisierten Absenkung des Garantiezinses auf 0,25 % schlicht nicht mehr für die Anbieter darstellbar. Und sie bindet unnötig das Altersvorsorgekapital der Riester-Sparer an zwar sichere, aber dafür niedrigverzinsten Kapitalanla-

gen, die inflationsbereinigt sogar weniger als 100 % rentieren. Fiele dagegen die Beitragsgarantie weg, könnten die Anbieter die Kundengelder chancenreicher anlegen, was die Rendite heben würde.

Zulagenverfahren

- Außerdem muss das ganze umständliche Zulagenverfahren über die Zentralstelle für Altersvorsorgevermögen entbürokratisiert und vereinfacht werden. Auch eine Rückforderung von ehemals gewährten Zulagen muss ausgeschlossen werden.

Öffnung für weitere Berufsgruppen

- Die Riester-Rente könnte für weitere Berufsgruppen geöffnet werden, wie beispielsweise für Selbstständige, unter Umständen sogar als eine Möglichkeit für die geplante Altersvorsorgepflicht für Selbstständige.

Steuerliche Ansätze

- Die Deckelung der steuerlichen Anerkennung der Höchstfördergrenze sollte angehoben werden, ebenso wie die Deckelung des Schonvermögens von bis zu 202 Euro monatlich für Bezieher staatlicher Leistungen im Alter. Denn gerade diese befürchten zurecht, dass ihre hart ersparte Altersvorsorge zukünftig auf mögliche Sozialleistungen angerechnet wird. Deshalb setzt sich der BVK schon seit Jahren für ein vollumfängliches Schonvermögen ein.

IV. Vorsorgepflicht für Selbständige

Der BVK befürwortet eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige insoweit, als diese eine Wahlfreiheit der Selbständigen mit einer Opt-Out Lösung beinhaltet.

Für Selbständige ist eine freie und flexible Vorsorgegestaltung unerlässlich. Schließlich ist für die Position der Selbständigen eine nicht konstante Einkommenssituation kennzeichnend, so dass ein Beitragssystem hierauf Rücksicht nehmen sollte, um nicht existenzgefährdende Effekte zu haben.

Der BVK empfiehlt, Selbständigen eine Wahlfreiheit bei ihrer Altersvorsorge zu lassen und hält die Mitgliedschaft in bestehenden berufsständischen Versorgungswerken oder anderweitigen Absicherungen im Rahmen von privaten Lebens-, Renten- und Rürup-Rentenversicherungen für geeignete Mittel der Wahl. Zudem wären die bereits früher seitens des BVK vorgebrachten Vorschläge und Möglichkeiten umfangreicherer Anreizpolitik zu nennen, um die Ab-

sicherung der Selbständigen zu fördern und zu verbreiten. Ansetzen könnte man diesbezüglich durch Anreize und Förderungen privater Vorsorge, steuerliche Entlastungen oder die bereits oben genannte Einbeziehung von Selbständigen in die Riesterförderung.

V. Betriebliche Altersvorsorge

Der BVK sieht, ebenso wie in der privaten Altersvorsorge, auch in der betrieblichen Altersvorsorge Entwicklungspotential. Insbesondere sind jedoch die weitreichenden Beratungspflichten und die damit verbundene Komplexität der bAV für Arbeitgeber problematisch, da hierdurch erhöhte Haftungsrisiken bestehen, so dass durch eine mögliche, zumindest teilweise Enthaltung der Arbeitgeber eine weitere Verbreitung möglich wäre.

Zudem sollten, wie auch in der Riesterförderung, insbesondere bei geringeren Einkommen steuerliche Anreize und Freibeträge ohne Anrechnung staatlicher Leistungen eingeführt bzw. erweitert werden, damit sich die bAV auch bei niedrigen Lohngruppen lohnen kann. Schließlich sollte die Doppelverbeitragung in der gesetzlichen Krankenversicherung abgeschafft werden.

Bonn, den 02.05.2024

Bundesverband

Deutscher Versicherungskaufleute e.V.